

Spielordnung / Platzordnung

§1

Spielberechtigung

Ständig spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder und Jugendmitglieder. Passiv gemeldete Mitglieder sind nicht spielberechtigt und dürfen keine Platzreservierung für Andere vornehmen.

Gäste können nur zusammen mit Clubmitgliedern spielen und auch nur dann, wenn die Plätze nicht von anderen spielberechtigten Clubmitgliedern beansprucht werden. Das gastgebende Clubmitglied ist für die Entrichtung der Gästegebühr und die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung durch den Gast verantwortlich. **Die Gästegebühr gilt pro Person und Spielstunde.** Das Spiel als Gast ist die Ausnahme und kann nicht die Regel über eine längere Zeitperiode sein. Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass das Spiel des Gastes vor Spielbeginn in die Gästeliste eingetragen ist.

§ 2

Platzpflege

Der Spielbetrieb auf den Plätzen ist in Spielstunden unterteilt, die jeweils mit der vollen Stunde beginnen und 50 Minuten dauern. In den verbleibenden 10 Minuten sind die Plätze abziehen, die Linien zu fegen und bei Bedarf zu wässern. Unrat und Abfälle sind eigenständig zu entfernen.

Vor Spielbeginn oder nach Spielaufnahme – insbesondere bei Trockenheit des Platzes – ist der Platz in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen; d.h. bei Bedarf ist ausreichend zu wässern und eine Staubbildung zu vermeiden.

§ 3

Platzreservierung

Langfristige Platzreservierung (“Marken hängen”)

Die Plätze 2 und 7 können bis zu 6 Tagen im Voraus durch Hängen der **roten Mitgliedermarke** auf der Reservierungstafel im Clubhaus belegt werden.

Die Plätze 4 und 5 gelten als „Trainerplätze“. Diese können auch langfristig reserviert werden, wenn das Training durch den Clubtrainer beendet wird und die Plätze als frei gelten. Die Zeiten werden jeweils zwischen dem Vorstand und dem Trainer vereinbart und gesondert an der Belegungstafel ausgehängt

Auf der Tafel befinden sich jeweils ein Feld und ein Haken für jeden Platz, jeden Wochentag und jede Spielstunde.

Eine Spielstunde gilt als reserviert, wenn zwei Partner ihre Marken in das entsprechende Feld gehängt haben. Mit dem Hängen nur einer Marke ist zugleich die Einladung zum Spiel an andere Clubmitglieder verbunden.

Wird ein bereits langfristig reservierter Platz innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der vollen Spielstunde von dem/n reservierenden Spieler/n nicht aktiv zum Spielen genutzt, so gilt er als nicht reserviert und kann von anderen Spielern genutzt werden.

Die Mitgliedermarke kann erst nach Beendigung des Spiels erneut zur Reservierung benutzt werden. Sie ist nicht übertragbar.

Am Ende eines jeden Spieltages werden alle für diesen Tag an der Reservierungstafel verbleibenden Marken abgenommen.

Kurzfristige Reservierung („Schlägerstecken“ am Zaun von Platz 1)

Platz 1, 3 und 6 können nicht im Voraus reserviert werden, sondern erst nach Ankunft im Club.

Wer die Clubanlage verlässt, verliert das Recht auf kurzfristige Reservierung.

Die Reservierung für eine Spielstunde erfolgt durch das Hinterlegen der Tennisschläger („Schlägerstecken“) von mindestens zwei Partnern an der dafür gekennzeichneten Stelle.

Gesteckte Schläger müssen dem Besitzer eindeutig zugeordnet werden können und müssen nach einer Spielstunde abgenommen werden. Eine „Dauerreservierung“ ist nicht gestattet.

Die Verwendung von ausrangierten oder herrenlosen Schlägern ist nicht gestattet und führt zum Verlust der Reservierung.

Das Schlägerstecken schließt während der entsprechenden Wartezeit das Spielen auf einem anderen Platz aus.

Eine Änderung der Platzreservierung durch unberechtigtes Umhängen fremder Mitgliedsmarken oder gesteckter Schläger ist unzulässig und stellt einen massiven Verstoß gegen die Spielordnung dar. Sie kann gemäß §14 der Vereinssatzung geahndet werden.

Das Blockieren eines Platzes durch eine Person ist nicht gestattet.

§ 4

Ausnahmeregelungen

Ausnahmeregelungen von dieser Spielordnung, insbesondere auch zur Durchführung von Turnieren, genehmigt der Vorstand.

Vereinsturniere gelten durch den allen Mitgliedern bekannten Jahresterminplan als angekündigt. Wettkampfturniere können durch den Vorstand terminiert, beschlossen und durchgeführt werden.

Seit dem Jahr 2014 gelten der Platz 4 und 5 als Trainerplatz.

Bei Turnieren, Medenspielen oder Clubmeisterschaften soll der Platz Nr. 7 grundsätzlich zum freien Spiel für Mitglieder, die nicht an der vorgenannten Veranstaltung teilnehmen, freigehalten werden. Der Platz kann gemäß den Regelungen zur Platzbelegung von spielberechtigten Clubmitgliedern genutzt werden.

§ 5
Spielkleidung / Schuhe

Während des (Wettkampf)Spiels oder Trainings darf nur Tenniskleidung und für Sand geeignete Tennisschuhe getragen werden. Für Schäden am Platz infolge unzulässiger Schuhe haftet das Mitglied.

Herren ist es untersagt, oberkörperfrei zu spielen.

§ 6
Medenspielrunde

Die Medenspieltermine werden vom Hessischen Tennisverband (HTV) vorgegeben. Diese Spieltermine sind für die teilnehmenden Mannschaften und Spieler/Spielerinnen verbindlich. Die genauen Spieltermine und Anfangszeiten werden durch Aushang in der Vitrine am Eingang zu den Plätzen und im Vereinsheim neben der Belegungstafel bekannt gemacht. Eventuelle Verlegungen werden hier ebenfalls bekannt gemacht.

Offizielle Medenspiele haben bei der Platzreservierung unbedingten Vorrang. Für Platz 7 gilt § 4 Abs. 4.

Zur zügigen Wettkampfdurchführung können auch vorgebuchte (gehängte) Plätze in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit des Schlägersteckens nach § 3 entfällt für die Zeit ab Wettkampfbeginn des jeweiligen Medenspiels.

Im Übrigen gelten die Wettkampfbestimmungen des HTV als verbindlich. Zuwiderhandlungen können zu einer Vereinsstrafe führen.

Alle Freizeitspieler werden gebeten, ihre Platzbelegung auf die Medenspielrunde abzustimmen.

Die Regelanfangszeiten betragen für Medenspiele

Freitags ab 16:00 Uhr

Samstags ab 09:00 und / oder 14:00 Uhr

Sonn- und Feiertags ab 09:00 und / oder 14:00 Uhr

Die Mannschaftsführer/innen sind angehalten, auf die Einhaltung der wesentlichen Punkte der Spielordnung (Kleidung, Schuhe, Platzpflege) durch ihre jeweilige Gastmannschaft hinzuwirken und dies ggf. auch durchzusetzen.

§ 7
Sonstiges

Das Befahren der Anlage mit Fahrrädern, Mofas, Mopeds, Motorrädern oder deren Abstellung im Clubgelände ist verboten. Für Mofas, Mopeds, Motorräder ist der Parkplatz zu nutzen.

Hunde sind auf der Anlage anzuleinen und auf den Plätzen nicht erlaubt.

Der Vorstand